

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2290
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/6119

ADAC Luftrettung Senftenberg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die ADAC Luftrettung in Senftenberg (Intensivtransport- und Rettungshubschrauber) leistet für die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg sehr wichtige Dienste. Zahlreiche Einsätze belegen, dass dadurch Menschenleben gerettet werden konnten.

Während die Piloten über den ADAC finanziert und organisiert werden, sind die Notfallsanitäter beim Sana Klinikum Niederlausitz angestellt.

Regelungen des Landes besagen nun, dass die Notfallsanitäter über eine Arbeitnehmerüberlassung angestellt werden sollen. Dazu wurden Änderungskündigungen versendet. Dies sorgt für eine große Verunsicherung unter den Beschäftigten.

Frage 1: Besteht seitens des Landes Brandenburg die Forderung diese Notfallsanitäter im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung anzustellen?

Frage 2: Wenn ja, welche Gründe gibt es für diese Beschäftigungsvariante?

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens des Landes Brandenburg wird keine Vorgabe dahingehend gemacht, die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter im Wege der Arbeitnehmerüberlassung durch die Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH an die ADAC Luftrettung gGmbH als Arbeitnehmer zu entleihen. Vorgaben zur vertraglichen Gestaltung der Personalgestaltung (bspw. in Form der Arbeitnehmerüberlassung) sieht das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) grundsätzlich nicht vor. Auch enthält das Gesetz lediglich zur Personalgestaltung betreffend das notärztliche Personal Regelungen in § 14. Entsprechende Regelungen für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bestehen im Gesetz hingegen nicht.

Frage 3: Wären andere Varianten wie eine Übernahme in die bevorstehende Rettungsdienst GmbH auch beim bodengebundenen Rettungsdienst denkbar?

Die Mitarbeiter signalisierten unter dieser Konstruktion weiterhin bei der Luftrettung ihren Dienst leisten zu wollen.

Zu Frage 3: Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz beabsichtigt die zukünftige Eingliederung des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Trägerschaft des Landkreises in Form einer kommunalen GmbH. Eine Integration der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, die in der Luftrettung eingesetzt werden, ist nach bisherigem Kenntnisstand nicht vorgesehen und obliegt der Entscheidung des betreffenden Landkreises.

Gleichwohl sind auch hier die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu beachten und die Notfallsanitäterinnen sowie -sanitäter wären durch die zu gründende kommunale Rettungsdienstgesellschaft als Arbeitnehmer der ADAC Luftrettung gGmbH zu überlassen.